Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes		
Wohnbauflächen Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Kindergarten / Kindertagesstätte / Kinderhort"	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für die Regelung des Wasserabflusses - Regenrückhalt	Haupt- und Nebengebäude 374/1 Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
Flächen für die Landwirtschaft	Freihaltung bedeutsamer Frisch- und Kaltluftschneisen	sonstige Verkehrsflächen
Grünflächen	Höhenlinien mit Höhenangabe	überörtliche und örtliche Hauptwanderwege / Radwege
EMISSIONEN STORY STOR	C) VERFAHRENSVERMERKE 1) Der Markt Diedorf hat in der Sitzung am gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.	
BACH THE SOL AND ERLING DESCRIPTION OF SOL AND END SOL	 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.07.2017 hat in der Zeit vom 21.08.2017 bis 29.09.2017 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.07.2017 hat in der Zeit vom vom 21.08.2017 bis 29.09.2017 stattgefunden. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2017 wurde mit der 	13. FLÄCHENNUTZUNGSPLA "An der (OT Diedorf und O
650 650 650 650 650 650 650 650 650 650	Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. 5) Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt. 6) Der Rat des Marktes Diedorf hat mit Beschluss vom die 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.	Fas
A1) AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Markt Diedorf, den Peter Högg, Erster Bürgermeister 7) Das Landratsamt Augsburg hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, AZ gem. § 6 BauGB genehmigt. 8) Ausgefertigt Markt Diedorf, den	Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung Architekten und Stadtplaner Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg Tel: 0821 / 50 89 378-0 Fax: 0821 / 50 89 378-52 Mail: info@opla-augsburg.de Bearbeitung: Sabrina Kaeschner
	Peter Högg, Erster Bürgermeister Siegel 9) Die Erteilung der Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung wurde am gem. § 6 Abs. 5 ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Markt Diedorf, den	Michelberg Michelberg Lettenberg Lettenberg Lettenberg Diedorf Diedorf Lettenberg Lettenberg
A2) AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Peter Högg, Erster Bürgermeister Siegel	AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB ATKIS: © 2017 Bayerische Vermessungsverwaltung

PLANZEICHEN (AUSZUG) NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MARKT DIEDORF

(Landkreis Augsburg)

JTZUNGSPLANÄNDERUNG "An der Lindenstraße" iedorf und OT Lettenbach)

Fassung vom 12.12.2017

ENTWURF M 1:5.000



ATKIS: © 2017 Bayerische Vermessungsverwaltung